

ANLAGE ZUM NACHWEIS DER FACHLICHEN EIGNUNG

VERGABEEINHEIT:

VE 10 – Westflügel Natursteinboden Arkade

1. EIGNUNGSNACHWEIS - REFERENZEN

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß VOB/A § 6a gefordert. Der Nachweis für die erforderlichen Berufserfahrungen ist durch Benennung von 2 Referenzobjekten (aus den letzten 10 Geschäftsjahren) mit vergleichbarer Aufgabenstellung zu erbringen.

In den 2 Referenzen sind Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung des AN sowie die Kontakte zum AG oder zum Planungsbüro zu benennen. Weiter wird vorausgesetzt, dass der Bieter versiert restauratorische Dokumentationen erstellen kann.

Referenz 1

Ausbauen und Einbauen von historischen Bestandsböden aus Naturstein am Denkmal.

Bezeichnung des Bauvorhabens, Ort

Bauherr und Auftraggeber

Name

Anschrift

Telefonnummer

Ansprechpartner

Vertragliche Bindung

Hauptauftragnehmer

ARGE Partner

Nachunternehmer

Ausführungszeitraum

Stichwortartige Benennung des im
eigenen Betrieb erbrachten
maßgeblichen Leistungsumfanges unter
Angabe der ausgeführten Mengen

Auftragswert der beschriebenen
Leistungen

Referenz 2

Konservierung und Restaurierung historischer Sandsteine am Denkmal.

Bezeichnung des Bauvorhabens, Ort

Bauherr und Auftraggeber

Name

Anschrift

Telefonnummer

Ansprechpartner

Vertragliche Bindung

Hauptauftragnehmer

ARGE Partner

Nachunternehmer

Ausführungszeitraum

**Stichwortartige Benennung des im
eigenen Betrieb erbrachten
maßgeblichen Leistungsumfanges unter
Angabe der ausgeführten Mengen**

**Auftragswert der beschriebenen
Leistungen**

(Ort, Datum, Unterschrift)

2. EIGNUNGSNACHWEIS - QUALIFIKATION

Die nachfolgenden Nachweise werden gemäß VOB/A § 6a gefordert und sind dem Angebot beizulegen. Der Bieter versichert, im Falle einer Beauftragung nur qualifiziertes Personal einzusetzen; Kenntnis über die speziellen Vorschriften und ggf. einschlägigen DIN-Normen und EN-Normen zu besitzen; sowie über ausreichende Erfahrung zu verfügen.

Als Qualifikationsanforderung gelten der Nachweis über die Qualifikation als Restaurator M.A., Restaurator B.A., Diplomrestaurator, Diplomrestaurator (FH), Restaurator im Handwerk, Steinmetzmeister, Steinmetz oder gleichwertiger Nachweis aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat sowie der Nachweis der Erfahrung im Fachbereich Steinrestaurierung. Die Qualifikation kann durch einen oder mehrere Personen (Geschäftsführer, Mitarbeiter, Nachunternehmer) erbracht werden. Dem Angebot sind unaufgefordert Nachweise in Form von Urkunden beizulegen. Die Anforderungen werden individuell für jedes Projekt bestimmt.

A) Nachweis Restaurator (A, B kann dieselbe Person sein)

Restaurator B.A., M.A., Dipl.-Rest. im Schwerpunkt Natursteinrestaurierung oder gleichwertiger Nachweis aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat, mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Denkmalpflege und Restaurierung von Steinobjekten.

Name, Vorname	berufl. Qualifikation	beruflich/ selbständig tätig seit

B) Hauptausführender Natursteinarbeiten (A, B kann dieselbe Person sein)

Restaurator im Handwerk, Restaurator B.A./ M.A., Dipl.-Rest. im Schwerpunkt Natursteinrestaurierung oder Ausbildungsberuf als Steinmetz oder gleichwertiger Nachweis aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung im Bereich Denkmalpflege und Restaurierung von Steinobjekten.

Name, Vorname	berufl. Qualifikation	tätig seit / Arbeitsverhältnis

Der Hauptausführende ist verbindlich zu nennen und darf während der Bearbeitung nicht ohne Zustimmung der BL gewechselt werden. Er sollte täglich an den Arbeiten vor Ort beteiligt sein, ebenso bei Baustellenterminen mit der Bauleitung des AGs.

Alle Mitarbeiter besitzen eine der o.g. Qualifikationen. Leistungen, die keine direkte Objektbearbeitung beinhalten wie Mithilfe bei Transporten oder Einrichten des Arbeitsplatzes können durch Helfer unterstützt werden.

Es ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen, dass die Baustelle stets mit einem fließend deutsch sprechenden Facharbeiter seiner Firma besetzt ist.